

Pressemitteilung

Datum: 28. November 2016

Seiten: 2

Thema: Winterdienst



Der Winter kann kommen: EDG ist startklar Winterdienst ist eine Gemeinschaftsleistung

Für die bevorstehende Winterperiode ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) umfassend vorbereitet, um für freie Fahrt auf den Dortmunder Straßen zu sorgen. Wenn Schneefall oder Glätte erwartet werden, sind bis zu 200 Mitarbeiter in Rufbereitschaft, um die Straßen von Schnee und Eis zu befreien oder arbeiten, wenn nötig, im Dauereinsatz. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat höchste Priorität. Insgesamt sind 5.000 Tonnen Salz sowie 1.000 Tonnen Eifellava und 60.000 Liter Salzsole vorrätig, um Engpässe bei der Nachlieferung von Streumitteln zu vermeiden.

Bei Wintereinbruch können pro Einsatz 40 Räum- und Streufahrzeuge sowie 27 Kolonnen-LKW eingesetzt werden. Durch starken und anhaltenden Schneefall können Räum- und Streufahrzeuge allein aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung der Stadt Dortmund jedoch nicht überall sofort im Einsatz sein. Die EDG bittet um Verständnis und um Beachtung der folgenden Hinweise, denn nur wenn der Winterdienst und alle Verkehrsteilnehmer gut zusammenarbeiten, können Mobilität und Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet werden.

- Bei Schnee und Eis ist von allen Verkehrsteilnehmern erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr geboten, um die Unfallgefahr zu verringern. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sollten Verkehrsteilnehmer möglichst nur die geräumten und gestreuten Straßen nutzen und auf wettertaugliche Reifen wie Winterreifen oder Ganzjahresreifen achten.
- Das schnelle Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge sollte jederzeit ermöglicht werden. Falsch geparkte Fahrzeuge erschweren häufig die Winterdienststräumung; das kostet wertvolle Zeit!

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund unterscheidet Straßen der Winterdienststufen I, II und III. 1.103 Kilometer Straßen sind den Stufen I und II zugeordnet. Die Straßen der Winterdienststufe I werden vorrangig von Eis und Schnee befreit. Es handelt sich dabei um Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. Rheinlanddamm, Hellweg, Flughafenstraße, Stockumer oder Hagener Straße, und besondere Gefahrenpunkte wie Kreuzungsbereiche, Brücken oder

Weitere Informationen:
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Geschäftsführungsbüro/Kommunikation/Marketing

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@edg.de
www.edg.de

Strecken mit starkem Gefälle, z. B. Brandis- und Blickstraße oder Kirchhörder Berg. Zu den Straßen der Winterdienststufe II gehören innerörtliche Verbindungsstraßen. Zuständig ist der EDG-Winterdienst darüber hinaus für ca. 100 Radwegkilometer und rund 3.700 Überwegepunkte, wie Ampelbereiche und Übergänge.

678 Straßenkilometer der Winterdienststufe III bleiben unbehandelt, denn Nebenstrecken sind aus ökologischen Gründen vom Winterdienst ausgenommen. So wird gemäß dem Grundsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“ ein sparsamer, umweltfreundlicher und effektiver Einsatz von Taumitteln erbracht. Typische Straßen der Winterdienststufe III sind Sackgassen, Stichstraßen, Straßen ohne Durchgangsverkehr und Straßen, die nicht vom öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden.

Gemeinschaftsleistung

Winterdienst ist eine hochspezialisierte Gemeinschaftsleistung, bei der Umweltschutz groß geschrieben wird. Hilfe erhalten wir zum Beispiel durch Straßenwetterinformationen von zuverlässigen Wetterdiensten und durch die moderne Fahrzeugtechnik, die uns bei der Wahl des richtigen Zeitpunkts und der richtigen Streumenge für die Winterdienstesätze unterstützen. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Teil dazu beitragen, um für sichere Straßen zu sorgen. In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund ist eindeutig geregelt, wer in welchen Bereichen für den Winterdienst zuständig ist. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Die EDG kümmert sich um die Fahrbahn der Straßen inklusive der auf ihnen befindlichen Überwege. Die Winterwartung auf Gehwegen ist auf die Anlieger übertragen, auf deren Straßenseite der Gehweg liegt. Zuständig sind also die Haus- bzw. Grundstückseigentümer. Die Erfüllung der Räum- und Streupflicht ist dabei häufig durch den Mietvertrag auf die Mieter vor Ort übertragen. Schnee und Glätte müssen spätestens um 7.00 Uhr beseitigt sein. Erst um 20.00 Uhr dürfen die Anlieger das Räumen und Streuen einstellen.

Tipp: Den Schnee der Gehwege nicht in die Gosse oder auf die Straßen schieben, sondern – soweit möglich – in den Vorgarten schaufeln. Dies verhindert, dass der Schnee vom EDG-Räumfahrzeug von der Straße wieder auf den mühsam geräumten Gehweg zurückgeschoben wird.

Im Rückblick

Die beiden letzten Winter lagen bei der Intensität und beim Streugutverbrauch deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Insgesamt wurden im Winterhalbjahr 2014/2015 an 35 Tagen Winterdienstesätze gefahren, wobei lediglich an 8 Tagen ein Volleinsatz im gesamten Stadtgebiet erforderlich war. Dabei wurden 1.510 Tonnen Streumittel eingesetzt. In der Winterdienstperiode 2015/2016 wurden 26 Einsatztage, darunter ein Volleinsatztag, gezählt. Einsatztage wie Streumittelverbrauch (rund 272 Tonnen Salz und 19 Tonnen Eifellava) lagen deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre mit 46 Einsatztagen und einem Verbrauch von rund 2.107 Tonnen Salz und 820 Tonnen Eifellava.

Weitere Informationen:
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Geschäftsführungsbüro/Kommunikation/Marketing

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@edg.de
www.edg.de